



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 14/2013

Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Fachschaftsräten der Fachhochschule Köln

vom 8. Juli 2013



Herausgegeben am 25. Juli 2013

**Dritte Satzung
zur Änderung der
Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten
der Fachhochschule Köln**

Vom

8. Juli 2013

Aufgrund der §§ 53 Abs. 4 und 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), in Verbindung mit §§ 7 und 36 Abs. 11 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2012 (Amtliche Mitteilung 07/2012), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten der Fachhochschule Köln vom 4. Oktober 2006 (Amtliche Mitteilung 25/2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2008 (Amtliche Mitteilung 41/2008), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** Abs. 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „Studierenden“ die Worte „im Sinne des“ eingefügt und die Worte „entsprechend“ sowie „Abs. 1 dieser Wahlordnung“ gestrichen.

2. In **§ 3** Satz 1 werden hinter dem Wort „Studierenden“ die Worte „im Sinne des“ eingefügt und die Worte „entsprechend“ sowie „Abs. 1 dieser Wahlordnung“ und in Satz 2 die Worte „dieser Wahlordnung“ gestrichen.

3. In **§ 5** Abs. 1 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Etwaige Ausnahmen regelt die Satzung der Studierendenschaft.“

4. In **§ 8** wird hinter Absatz 14 ein neuer Absatz 15 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„(15) Der Wahlausschuss sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Die Detailfragen, insbesondere zu Wahlwerbung in der Nähe der Wahlurnen, legt der Wahlausschuss schriftlich fest.“

5. In **§ 9** Abs. 1 Satz 2 werden hinter der Angabe „§ 1“ die Worte „Abs. 1 dieser Wahlordnung“ gestrichen.

6. In **§ 10** Abs. 2 wird der Punkt am Ende der Nr. 13 gestrichen und durch ein Semikolon ersetzt sowie als Nr. 14 angefügt:

„14. einen Hinweis auf die öffentliche Auslosung der Listennummern.“

7. In **§ 11** erhält Absatz 4 den folgenden Wortlaut:

„(4) Der Wahlvorschlag muss insbesondere die Familiennamen, Vornamen, Anschriften und Matrikelnummern enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die der Wahlvorschlag gelten soll. Optional kann die Fachschaftszugehörigkeit der KandidatInnen entsprechend des Anhangs und eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse ist eine Einverständniserklärung verbunden, die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes in elektronischer Form zu erhalten. Die KandidatInnen sind darauf hinzuweisen. Ferner soll auf dem Wahlvorschlag eine Person mit Adresse, E-Mail und Telefonnummer genannt sein, die bei eventuellen Mängeln des Wahlvorschlages zu erreichen ist und die Mängel beseitigen kann.“

8. In **§ 12** werden in Absatz 1 Satz 1 die Worte „oder kein“ sowie das Komma hinter dem Wort „eingereicht“ gestrichen sowie in Absatz 2 Satz 1 hinter dem Wort „kein“ die Worte „oder kein“ eingefügt.

9. In **§ 13** erhält Absatz 1 den folgenden Wortlaut:

„(1) Der Wahlausschuss übersendet den Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung kann in elektronischer Form erfolgen. Die Kosten der Wahlbenachrichtigung trägt gegebenenfalls die Hochschule.“

10. In **§ 14** Abs. 4 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Die Auslosung ist öffentlich.“

11. In **§ 18** Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Abs. 3“ in die Angabe „§19 Abs. 3“ berichtigt.

12. Im **Anhang** werden die Angaben in und zu den Zeilen „Lehrgebiet Deutsch“ sowie „Studienkolleg“ gestrichen und die Zeilen:

„Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH)

1LD	1LD	DSH-Vorbereitung	DSH-Vorbereitung (DSH)
-----	-----	------------------	------------------------

Cologne Prep Class

CPC	CPC	Cologne Prep Class	Cologne Prep Class (CPC)“
-----	-----	--------------------	---------------------------

eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 9. Januar 2013 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 12. Juni 2013.

Köln, den 8. Juli 2013

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Michael von Kannen)

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. –Ing. Chr. Seeßelberg)